

Stellungnahmen zu den von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen

Stand: 11.02.2015

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der Anregungen	Stellungnahme
T 1	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Oberhausen	22.01.15	<p><u>Siehe Anlage 1</u></p> <p><u>I. Vorgeschichte: einfache Baugenehmigung durch den Kreis</u></p>	In der Anlage 1 wird zu der sehr umfangreichen Eingabe detailliert Stellung genommen.
			<p><u>II. Bauleitplanung der Gemeinde</u></p> <p>1. Zielsetzung 2. Errichtung eines Freizeitparks 3. UVP 4. Waldumwandlung 5. Anbindung an den ÖPNV 6. Infrastruktur 7. Widerspruch zu Zielen der Raumordnung 7.1 Raumbedeutsamkeit 7.2 Regionalplan 7.3 Landesentwicklungsplan 8. Landschaftsschutzgebiet 9. Artenschutz /Wildkatze Original 10. Auswirkungen /Ausgleich 11. Vermeidung Fazit:</p>	
T 2	Kreis Düren	20.01.15	<p><u>1. Wasserwirtschaft</u> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken. Südlich des Mittelweges verlaufen zwei namenlose Fließgewässer, die in Höhe der Ortslage Simonskall in die Kall münden. Es wird angeregt, eine Beeinträchtigung dieser beiden Gewässer sowie kleinerer Entwässerungsgräben im Waldgebiet auszuschließen. Zu den Fließgewässern sind mit allen baulichen Anlagen (auch wenn sie nicht baurechtlich genehmigungspflichtig sind) ausreichende Abstände (mindestens 3 m ab der Böschungsoberkante) einzuhalten</p> <p><u>2. Landschaftspflege und Naturschutz</u> Es werden keine Bedenken vorgebracht, soweit es dem engen Rahmen für den Bau und die Nutzung der Anlage gemäß des Bauantrages auf Errichtung und Betrieb eines Bike Parks zwischen Vossenack und Simonskall entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche, neue bauliche Maßnahmen und infrastrukturelle Erschließungen bezüglich der Belange von Natur und Landschaft sowie des Arten-</p>	<p>Zu 1. Die Anregung wird im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt. Im Kapitel „Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen – Wasser“ können die Informationen des Einwenders eingearbeitet werden.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen zukünftiger eigenständiger Bauantragsverfahren sind entsprechende Fachplanungen und Untersuchungen, wie vom Einwender dargestellt, zu erarbeiten.</p>

Ldf. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vor-gebrachten Anregungen	Stellungnahme
			<p>schutzes analog vertiefende/ weitergehende Gutachten bedin- gen.</p>	
T 3	Westnetz GmbH, Düren	17.12.14	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Einwender im Geltungsbe- reich der 10. FNP-Änderung eine 20 KV Freileitung betreibt, die der direkten Stromversorgung der Ortsteile Vossenack und Simonskall dient. Diese Freilei- tung hat einen Schutzstreifen von 16 m (8m links und rechts der Leitungsmittelachse), der nicht unterbaut werden darf. Vorsorg- lich wird auch auf die mit der Freileitung verbundenen Mast- standorte hinwiesen. Der Einwender geht davon aus, dass die geplanten Streckenkorridore beibehalten werden und von den vorhandenen Maststandorten kein Gefahrenpotential ausgehen wird. Sofern hier Änderungen oder Anpassungen der Freilei- tungstrasse notwendig würden, seien die hierfür anfallenden Kosten vom Verursacher zu tragen sind.</p>	<p>Der Hinweis auf den Schutzstreifen der Freileitung wird als Anregung berücksichtigt. Die Freileitung wird mit dem Schutzstreifen in die Planzeichnung zur FNP- Änderung aufgenommen. Da mit der Errichtung der Bike Park- Strecken keine baulichen Anlagen auf den Strecken verbunden sein werden, kann eine Beeinträchtigung der Freileitung ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Hinweise des Einwenders werden an den Bau- herrn des Bike Parks weitergeleitet.</p>
T 4	Geologischer Dienst NRW, Krefeld	09.01.15	<p>Boden/Bodenschutz Es wird darauf hingewiesen, dass als Datengrundlage zum Schutz- gut Boden im Geologischen Dienst die Bodenkarte 1:50000 (Auskunftssystem BK50 mit Karte der schutzwürdigen Böden“, 1 CD-Rom, 2004¹) vorliegt. Nach der Bodenkarte BK50 sind vom Änderungsverfahren groß- flächig schutzwürdige Böden betroffen (besonders fruchtbare Böden und Böden mit sehr ho- hem Biotopentwicklungspotenzi- al).</p> <p>Es wird aus der Sicht des vorsor- genden Bodenschutzes angeregt, dass der Umweltbericht die im Folgenden genannten Punkte behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Beschreibung der bo- denkundlichen Verhält- nisse</u> (z.B. Ausgangs- substrat, Bodentyp, Bo- denart) sowie der Bo- denfunktionen nach §2(2) Bundes- <u>Bodenschutzgesetz</u> - <u>Bewertung der boden-</u> 	<p>Die Anregung kann im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt werden.</p>

Stellungnahmen zu den von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen

Stand: 11.02.2015

Ldf. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme
			<p><u>kundlichen Verhältnisse</u> und der Bodenfunktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ermittlung und Bewertung der Planauswirkung</u> auf die bodenkundlichen Verhältnisse und die Bodenfunktionen. <p>Nach der sachgerechten Ermittlung und Bewertung der Planauswirkungen ist es erforderlich, neben Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung auch mögliche Maßnahmen zum Ausgleich der Planwirkungen auszuloten. Es sollten bereits im FNP Hinweise aufgenommen werden, dass im Rahmen des Bebauungsplanes/der Baugenehmigungsplanung für den Verlust an schutzwürdigen Böden ausreichende, bodenfunktionsbezogene wirksame Kompensationen vorzunehmen sind.</p> <p>Hinweise zur Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen schutzwürdiger Böden ist folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S.24): <u>Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB – Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung</u></p>	
T 5	Amprion GmbH, Dortmund	07.01.15	<p>Die Belange des Eingabestellers werden nicht berührt; im Planbereich verlaufen keine Höchstspannungsleitungen des Eingabestellers.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt wurden.</p>	Der Hinweis wurde berücksichtigt.
T 6	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	17.01.15	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass aus forstlicher Sicht keine Bedenken gegen das Bauvorhaben Bike Park bestehen. Die Planung erfolgte in enger Absprache mit dem Regionalfortsamt Rureifel-Jülicher Börde. Die wichtigsten Punkte sind in der Baugenehmigung des Kreises Düren festgehalten.</p> <p>Es wird angeregt, dass für die Aufstellung der 10. FNP-Änderung eine befristete Waldumwandlungsgenehmigung bean-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Baugenehmigung für die Errichtung des Bike Park liegt vor.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Kreis Düren hat beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW einen Antrag auf befristete Waldumwandlung gestellt. Die Waldumwandlungsgenehmigung</p>

Stellungnahmen zu den von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen

Stand: 11.02.2015

Ldf. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme
			trägt wird. In der Begründung zur 10. FNP- Änderung wird unter Punkt 1.3 Planungsziel eine Umwandlung nicht für nötig erachtet. Gegen diese Ansicht werden Bedenken vorgebracht, da eine Beeinträchtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nicht ausgeschlossen werden kann.	beinhaltet die Änderung von "forstwirtschaftlich genutztem Erholungswald" in "Wald, Zweckbestimmung Bike-Park".
T 7	Telefonica, München	15.01.15	Es wird darauf hingewiesen, dass der Abstand zur nächstgelegenen Richtfunkstrecke mehr als 250 m beträgt. Belange des Einwenders seien daher nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
T 8	PLEdoc GmbH, Essen	22.01.15	Die Ferngasleitung Nr. 50 der Trans Europe Naturgas Pipeline GmbH durchquert das Plangebiet in ostwestlicher Richtung. In einem Lageplan des Einwenders wurde die Lage der Ferngasleitung mit den zugehörigen Schutzstreifen eingetragen. Es wird angeregt, die Leitungstrasse inklusive Schutzstreifen nachrichtlich in der Planzeichnung der FNP- Änderung darzustellen und in der Begründung zu erläutern. Es wird darauf hingewiesen, dass der Leitungsbestand und –betrieb sowie die der Sicherheit der versorgung dienenden Kontroll-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten durch die Fortschreibung des FNP weder gefährdet noch beeinträchtigt werden dürfen. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Projektbereich keine Kabelschutzrohranlagen der GasLine GmbH vorhanden sind.	Die Anregung wird berücksichtigt. Die Fernleitung wird in die Planzeichnung aufgenommen; zusätzliche Erläuterungen erfolgen in Form eines Hinweises in der Begründung zur FNP- Änderung. Da mit der Errichtung der Bike Park- Strecken keine erheblichen Bodeneingriffe verbunden sein werden, kann eine Beeinträchtigung der Ferngasleitung ausgeschlossen werden. Die Hinweise des Einwenders werden an den Bauherrn des Bike Parks weitergeleitet.
T 9	Bundesamt für Infrastruktur, Bonn	14.01.15	Es wird darauf hingewiesen, dass bauliche Anlagen einschließlich untergeordneter Gebäudeteile eine Höhe von 30 m nicht überschreiten sollen.	Mit der Errichtung des Bike Parks sind außer der Streckenführung keine baulichen Anlagen verbunden. Die Hinweise auf die Höhenbeschränkung kann daher zur Kenntnis genommen werden.
T 10	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege Bonn	10.02.15 (Mail)	Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet der 10. FNP- Änderung einen Teilbereich des Bodendenkmals DN 085 „Industriestandort Hütte Cremer“, genauer den zum Bodendenkmal gehörenden „Alten Steinweg“ berührt. Auf § 1 (6) Nr. 5 BauGB in Verbindung mit § 11 DSchG, wonach die Sicherung der Bodendenkmäler im Rahmen der	Vorbemerkung: Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 05.01.2015 bis 23.01.2015 durchgeführt. Die Stellungnahme ist am 10.02.2015 verfristet eingegangen. Da in der Stellungnahme des LVR abwägungsrelevante Belange dargestellt werden, wird die Eingabe wie folgt behandelt: In die Unterlagen zur 10. FNP-Änderung (Umweltbe-

Stellungnahmen zu den von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen

Stand: 11.02.2015

Ldf. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme
			<p>Bauleitplanung zum Gegenstand der planerischen Abwägung wird. Entsprechend dem Auftrag des Denkmalschutzgesetzes ist das Bodendenkmal zu erhalten, zu sichern und vor Gefährdung durch Erdeingriffe zu schützen.</p> <p>Es wird angeregt, die Bike- Bahnen entsprechend auszurichten bzw. anzulegen, so dass der als Hohlweg auszumachende Steinweg möglichst wenig bzw. gar nicht gestört wird.</p> <p>Unabhängig hiervon ist bei Erdarbeiten in der Fläche mit weiteren Bodendenkmälern zu rechnen, die mit der Hütte Cremer in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Von daher ist eine dem Bodendenkmalschutz angepasste Ausführungsplanung im Vorfeld mit Bezug auf § 29 DSchG NW mit der Unteren Denkmalbehörde der Gemeinde Hürtgenwald und dem Fachamt mit Bezug auf weitere Sicherungsmaßnahmen abzustimmen.</p> <p>In der „Archäologischen Bewertung“ (Anhang) wird dargestellt, dass der historische Steinweg an drei Stellen von den Bike - Bahnen gekreuzt wird. Während gegen zwei Kreuzungen keine Bedenken vorgebracht werden, sollte für die dritte Querung die Bahn so verlegt werden, dass sie in Höhe des Ost-West verlaufenden Forstweges den Hohlweg kreuzt, da hier ebenfalls durch den Weg der Wohlweg gestört wird.</p> <p>Darüber hinaus ist in dem Waldgebiet mit weiteren Bodendenkmälern zu rechnen, da die Bike- Wege im Aufmarschgebiet des 109. US- Infanterie Regiments vom November 1944 liegen.</p>	<p>richt und Begründung), die Gegenstand der öffentlichen Auslegung werden, werden die Inhalte der Eingabe nachträglich aufgenommen.</p> <p>Die Belange des Hohlwegs werden bei der Ausführung des Streckennetzes beachtet: an zwei Stellen verläuft die Querung der Strecken auf vorhandenen Forstwegen, an der dritten Stelle wird eine Brücke errichtet, so dass in den Hohlweg kein Eingriff erfolgt.</p> <p>Die weiterführenden Hinweise zu potentiellen Bodendenkmälern aus unterschiedlichen Epochen werden als textlicher Hinweis in die Begründung und den Umweltbericht aufgenommen.</p>
B 1	Einwender 1 Hürtgenwald	21.05.15	<u>Siehe Anlage 2</u>	In der Anlage 2 wird zu der sehr umfangreichen Eingabe detailliert Stellung genommen.

Stellungnahmen zu den von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen

Stand: 11.02.2015

Ldf. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme
----------	----------------	-------	--	---------------

Träger öffentlicher Belange, in deren Stellungnahme keine Anregungen vorgebracht wurden:

- Deutsche Bahn AG Köln, Schreiben vom 19.12.2014
- Ampriion GmbH, Schreiben (Mail) vom 07.01.2015
- Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 14.01.2015
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 20.01.2015
- IHK Aachen, Schreiben vom 13.01.2015
- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 07.01.2015
- Unitymedia NRW GmbH, Schreiben vom 05.01.2015
- Regionetz GmbH Eschweiler, Schreiben (Mail) vom 07.01.2015
- Wasserverband Eifel-Rur, Schreiben vom 21.01.2015